



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

A - 9903 Oberlienz Nr. 30
Telefon: 04852/64488; Fax: 64488-3
e-mail: gemeinde@oberlienz.at
homepage: www.oberlienz.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung vom 21.06.2011

BESCHLÜSSE

1.
Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes Oberlienz im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 197/1 und 198/2 je KG. Oberlienz von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 beide TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 (Steiner Alois vlg. Augstinger).
2.
Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes Oberlienz im Bereich einer Teilfläche des Gst. 459/1 KG. Oberdrum von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 beide TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 (Gstinig Alois vlg. Großbreinberger).
3.
Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes Oberlienz im Bereich einer Teilfläche des Gst. 375 KG. Oberlienz von derzeit Sonderfläche Sportzentrum nach § 50 in künftig Sonderfläche Sportheim mit Nebenanlagen nach § 43 beide TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 (Gemeinde Oberlienz).
4.
Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes Oberlienz im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 308/2 und 1094 je KG. Oberlienz von derzeit Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 in künftig Sonderfläche Grünfläche und Biomasselager für die Fernwärme auf Grundstück 308/2 nach § 43 beide TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006.
5.
Auflage des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 459/1 KG. Oberdrum (Gstinig Alois vlg. Großbreinberger).
6.
Da das örtliche Raumordnungskonzept (ÖROK) der Gemeinde Oberlienz mit Bescheid vom 26.07.2002 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde und seit 05.09.2002 in Rechtskraft ist, läuft die im Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) vorgesehene Frist von 10 Jahren am 05.09.2012 ab. Bis dorthin ist es notwendig, das örtliche Raumordnungskonzept Oberlienz fortzuschreiben.
Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Abschluss eines Werkvertrages über die Fortschreibung (Überarbeitung) des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz (ÖROK) mit der Architektengemeinschaft Dipl.Ingre Scherzer-Griessmann-Mayr in Lienz, Herrn Architekt Dipl.Ing. Mayr Wolfgang (Dorferneuerungsplaner von Oberlienz).
7.
 - a)
Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nach eingehender Diskussion die Errichtung eines Zu- und Umbaues (kein Neubau sondern Zu- und Umbauvariante) beim bestehenden Sportheim (zusätzliche Umkleiden) mit Gesamtkosten von EUR 390.000,00 (inkl. MWSt.).
 - b)
Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Planung, Baukoordination und Bauaufsicht sowie Baueinreichung, Gewerberechtseingabe, Ausschreibungen sowie Abrechnung beim Zu- und Umbau des bestehenden Sportheimes (zusätzliche Umkleiden) an die Architektengemeinschaft Dipl.Ingre Scherzer-Griessmann-Mayr, Lienz, Herrn Arch. DI Griessmann Egon.

8.

Kindergartenführung und KG-Öffnungszeiten:

a)

Führung des Kindergartens Oberlienz:

Im Kindergartenjahr 2011/12 Oberlienz haben sich 30 Kinder (12 5-jährige, 12 4-jährige und 6 3-jährige) eingeschrieben, die alle aufgenommen werden.

Öffnungszeiten: MO – FR von 07.30 – 13.00 Uhr, d.s. 27,5 Stunden

b)

Führung des Kindergartens Glanz:

Im KG Jahr 2011/12 haben sich 2 Kinder eingeschrieben (1 4-jähriges und 1 3-jähriges Kind), die beide aufgenommen werden.

Öffnungszeiten: MO, DI, MI von 14.00 – 16.30 Uhr (7,5 Stunden/Woche) bzw. nach Vereinbarung
Mittwoch und Donnerstag von 13.30 – 17.15 Uhr, d.s. 7,5 Stunden/Woche

9.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Durchführung einer Einzelintegration eines Oberlienzer Kindes im Kindergarten Oberlienz sowie die Antragstellung an die BH Lienz.

10.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt, den Elternbeitrag zum Kindergarten der 3-jährigen Kinder (6 Kinder in Oberlienz, 1 Kind in Glanz) für das Kindergartenjahr 2011/12 nicht einzuheben (d.s. € 2.011,90).

11.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt pro teilnehmende(r)n Schüler/in einen Beitrag zur Sport- und Sprachwoche in Lignano und am Faakersee in Höhe von € 30,00 zu gewähren, vorausgesetzt, dass die Jugendsportförderung (Zeitraum 1.10.2010 – 30.9.2011 in Höhe von € 30,00) noch nicht ausgeschöpft wurde.

12.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Auszahlung von Beiträgen an Vereine und Institutionen für das Jahr 2011 in Höhe von € 25.450,00.

13.

Aufgrund forsttechnischer Empfehlung der BFI Osttirol kann einer außerordentlichen Holznutzung im Gemeindewald Oberdrum von ca. 250 Festmeter für das Jahr 2011 im Gemeindewald Oberdrum zugestimmt werden.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

